

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

24.3.1829 (Nr. 83)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 83.

Dienstag, den 24. März

1829.

Baden. — Baiern. — Hannover. — Kurhessen. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. —
Rußland. — Griechenland. — Verschiedenes. — Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der Großherzogl. Bad. 4½
proz. Rentenscheine betreffend.

Unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt zur öffentli-
chen Kenntniß zu bringen, daß der, unterm 2. dieses
den Besitzern 4½ prozentiger Rentenscheine, anberaumte
Termin zur Erklärung:

ob sie ihre Rentenscheine gegen 4prozentige umtau-
schen oder sich der Verlosung unterwerfen wollen,
am 13. des folgenden Monats April zu Ende
gehe, und daß sämtliche landesherrliche Verrechnungen,
so wie die Banquiers S. Haber sen. dahier, J. Goll
und Söhne in Frankfurt am Main und J. W. Reinhard
in Mannheim angewiesen seyen, nach dem 13. April
keine weitere Erklärungen anzunehmen.

Zugleich wird, um den vielfältigen Anfragen zu be-
gegnet, hiemit bekannt gemacht, daß keine neue Kapita-
lien auf 4prozentige Rentenscheine angenommen werden.

Karlsruhe, den 23. März 1829.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

Baiern.

Nach offiziellen Angaben zählte Baiern im J. 1825
— 1826 eine Bevölkerung von 4,037,017 Einwohnern,
worunter 2,880,383 Katholiken, 1,094,633 Lutheraner
und Reformirte, 57,574 Juden und 4427 andre Glau-
bensgenossen. Dem Militärstande gehörten 45,227 Indi-
viduen an. Der Isarkreis hatte 581,923, Regenkreis
419,949, Unterdonaukreis 407,541, Oberdonaukreis
505,220, Obermainkreis 523,789, Untermainkreis
542,475, Rezatkreis 539,039, Rheinkreis 517,081 Ein-
wohner. Die Gesamtzahl aller Familien betrug
843,469.

Hannover.

Hannover, den 24. März. Die allgemeine
Ständeversammlung ist, nachdem sie ihre Beratungen
beendigt, gestern von dem Kön. Kabinetts-Ministerium ver-
tagt worden.

— In der hiesigen Residenzstadt sind im Jahre 1828
913 Kinder geboren (incl. 13 todtgeborener); gestorben
sind 696 Menschen; 141 mehr als im Jahr 1827; kon-
firmirt wurden 328 Kinder und kopulirt 177 Ehepaare.

Kurhessen.

Kassel, den 19. März. Se. Kön. Hoh. der Kur-
fürst haben dem Oberhofmarschall, Grafen von Hessen-

stein, das Großkreuz des Hausordens vom goldenen
Löwen, imgleichen dem Oberschenk von Biesenrodt das
Kommandeurkreuz erster Klasse dieses Ordens allergnädigst
zu verleihen geruht.

Württemberg.

Stuttgart, den 20. März. Ueber eine fernere
Verlosung aufzukündigender Staats-Passivkapitalien hat
die Staatsschulden-Zahlungskasse folgende Bekanntma-
chung erlassen:

Die unterzeichnete Stelle macht in Folge erhaltenen
Auftrags, unter Beziehung auf die öffentlichen Erlä-
rungen vom 19. Febr. l. J. hiermit bekannt, daß ein
weiterer Theil der mit 4½ pCt. verzinslichen Staats-
schuld durch urkundliche Verlosung zur Aufkündigung
werde gebracht werden. Diese Verlosung wird Montag,
den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem linken
Flügel des Ständehauses beginnen, und ist jedem Staats-
gläubiger der Zutritt zu derselben gestattet. Dabei wer-
den auch diesmal diejenigen Staatskapitalien, deren
Eigenthümer noch vor der Verlosung bei der Schulden-
Zahlungskasse erklären, daß sie nur vier Prozent als Zins
verlangen, hierdurch der Verlosung und Aufkündigung
entzogen. Um jedoch einen, durch die Erfahrung bereits
bestätigten, höchst nachtheiligen Aufenthalt des Geschäfts-
ganges, so wie mögliche Unrichtigkeiten, künftig zu ver-
meiden, werden die Staatsgläubiger ausdrücklich einge-
laden, ihre dießfälligen Erklärungen nicht nur spätestens
bis zum 3. April an die Schulden-Zahlungskasse einzu-
senden, sondern auch in denselben die Kapitalien, welche
künftig mit vier Prozent verzinst werden sollen, mit
Buchstaben und Nummern und Betrag namentlich anzu-
führen, und dabei zu Vermeidung jeder Irrung im Allge-
meinen noch zu bemerken, ob die auf vorstehende Weise
bezeichneten Kapitalien alle ihre bei der Staatsschulden-
Zahlungskasse anliegenden Kapitalien begreifen. Schließ-
lich wird, um Mißverständnisse zu beseitigen, bemerkt,
daß weder die von Zivildienern für Amtskautionen einge-
legten Kapitalien, noch diejenigen, welche sonst mit ei-
nem Pfandrechte oder andern Ansprüchen dritter Perso-
nen beschwert sind, um dieser Verhältnisse willen von der
Verlosung und Aufkündigung ausgenommen seyen.

Den 17. März 1829.

Staatsschulden-Zahlungskasse.

Faber.

Dänemark.

Kopenhagen, den 14. März. Auf Nyholm lie-

gen gegenwärtig zwei Linienschiffe und eine Fregatte, und auf Gammelholm eine Korvette auf dem Stapel, welche Schiffe im Laufe des nächsten Jahres vollendet seyn werden. Die k. Flotte wird dann sechs Linienschiffe zählen; überdieß liegen noch zwei auf dem Stapel.

Frankreich.

Pariser Börse vom 20. März.

5prozent. Konsol. 107 Fr. 60, 55, 50 C. — 4½prozent. Konsol. 101 Fr. — 3prozent. Konsol. 77 Fr. 90, 95, 90 Cent.

— Am 19., um 2 Uhr hat der König Se. k. H. den Herrn Herzog Alexander von Württemberg in einer Privataudiens empfangen.

— Durch Ordonnanz vom 8. März ernannte der König den Hrn. Ernst Ledbury zum Vizekonsul zu Buenos Ayres.

— Deputirtenkammer; Sitzung vom 19. März. Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die Amortisations- und die Depositenkasse werden mit dem gebräuchlichen Zeremoniel eingeführt, und nehmen auf der Bank der Kommissäre des Königs Platz. Die H. H. Herzog von Gaeta, Kasimir Perrier, Benjamin Delessert u. gehören mit zu dieser Kommission; ihr Präsident, der H. Marschall d'Orvilliers, Pair von Frankreich, legt Rechenschaft über den Stand der Amortisations- und der Depositenkasse ab, und bringt ihre Hauptoperationen während dem Laufe des Jahrs 1828 — 1829 zur Kenntniß der Kammer.

Dieser Bericht wird gedruckt und ausgeheilt werden. Die Kammer bescheinigt der Aufsichtskommission den Empfang desselben.

Die Tagesordnung ist der Bericht der Kommissionen, die beauftragt waren, die Gesetzentwürfe, betreffend die Gemeinde-Verwaltung und die Organisation der Bezirke, und Departements-Räthe, zu prüfen.

H. Dupin der Ältere erstattete den Kommissionsbericht über das Gemeinde-Gesetz, der anderthalb Stunden dauerte. Nach einer Viertelstündigen Pause bestieg der H. General Sebastiani die Rednerbühne, und erstattete den Kommissionsbericht über den die Departemental-Organisation betreffenden Gesetzentwurf.

Beide Berichte wurden mit vieler Aufmerksamkeit angehört, und letzterer noch mehr als der erstere; er war nur halb so lang.

Der H. Präsident: Die Kammer hat jetzt die Ordnung ihrer Beratungen festzusetzen und den Tag zu bestimmen, wo sie die Diskussion eröffnen will.

H. Eusebe von Salverte: Ich begehre, daß die Berathung über das Departemental-Gesetz zuerst vorgenommen werde; der nämlichen Meinung ist auch H. Gaetan de la Rochefoucauld; Frankreich, sagt derselbe, erwartet mit Ungeduld die Erfüllung der Verheißungen, die das Ministerium bei der Eröffnung der Session machte, und es verlangt, daß diese Verheißungen vollständig und definitiv erfüllt werden. Eben deswegen stimme ich dafür, daß die Kammer das Departemental-Gesetz zuerst vornehme, weil man in Frankreich allgemein fürchtet, daß, wenn

das Gemeinde-Gesetz einmal durchgegangen, es nicht an Vorwänden fehlen werde, um das Departemental-Gesetz auf unstimme Zeit zu vertagen.

H. Agier und H. Raudot begehren, daß die Kammer zuerst die Berathung über das Gemeinde-Gesetz vornehme. Es liegt viel daran, beginnt H. Raudot, daß beide Gesetze mit Ruhe und Klugheit diskutiert werden; denn sie berühren Interessen, die Frankreich sehr theuer sind. Der Kommissions-Bericht über das Gemeinde-Gesetz ändert mehr oder weniger den Gesetzentwurf der Regierung; der Kommissions-Bericht über das Departemental-Gesetz ist gewissermaßen ein ganz neuer Entwurf: der Grundsatz, worauf die Regierung die Organisation der Departemente gegründet hat, erlitt im Schooße der Kommission durch Amendements solche Veränderungen, daß er wirklich nicht mehr der nämliche ist. Eine wichtige Frage wurde in das Gesetz eingeführt; diese Frage berührt die höchsten Interessen. Ist es nun, bei solchem Stand der Dinge rathsam: dennoch die Diskussion dieses Gesetzentwurfs zuerst vorzunehmen, ob er gleich die meisten Schwierigkeiten darbietet? Wenn dieß wirklich geschieht: so sehe ich Zwietracht zwischen den Ministern und der Kommission voraus.

Der H. Minister des Innern: Es erhob sich die Frage: ob die Kammer den Gesetzentwurf, betreffend die Departemente, noch vor demjenigen in Berathung ziehen wolle, der sich auf die Gemeinden bezieht? Diese so einfache und an sich selbst so leicht aufzulösende Frage wurde nur etwas schwierig, weil man eine politische Frage daraus machte.

Die mit der Prüfung der beiden Gesetzentwürfe beauftragte Kommission war der Meinung: der Bericht über das Gemeinde-Gesetz müsse dem Gesetz, welches die Organisation der Bezirke, und Departements-Räthe festsetzt, vorausgehen; die Regierung war der nämlichen Meinung, der König genehmigte diese Ordnung, und sie wurde befolgt, als ich die beiden Entwürfe vor die Kammer brachte.

Die beiden Kommissions-Berichte sind erstattet worden. Es ist ganz einfach und natürlich, das Gemeinde-Gesetz, welches zuerst redigirt, vorgelegt und begutachtet wurde, auch zuerst zu diskutieren. Dennoch schlägt man vor, die natürliche Ordnung umzukehren, und das Departements-Gesetz zuerst zu erörtern.

Ich weiß, und will es nicht bestreiten: der Kammer gebührt durchgehends das Recht, die Ordnung ihrer Beratungen zu bestimmen.

Wenn es sich von zwei Gesetzen handelte, die einander fremde sind, so würde ich leicht begreifen, daß sie nach Belieben und ohne Schwierigkeit das eine oder das andere zuerst vornehmen könne.

Allein es handelt sich von zwei Gesetzen, die sich zusammenordnen, und wovon das eine die Ergänzung des andern ist.

Wie kan man nun sich vornehmen, das Ganze, die Departemente, konstituiren zu wollen, ehe man noch die Bestandtheile, die Gemeinden, konstituir hat?

Ist es nicht wahr, daß ohne politische Beweggründe, ohne die geheimen Vorbehalte, die man bei den Ministern vermuthet, niemals verlangt worden wäre, das Departements-Gesetz zuerst zu diskutieren?

Ich erkläre Ihnen, kein politisches Interesse, kein geheimer Vorbehalt leitet uns: wir wünschen keineswegs, die Diskussion des Departements-Gesetzes hinaus zu schieben, und deren Vornahme noch während dieser Session unmöglich zu machen: Solche Ausflüchte wären Ihrer und unser unwürdig.

Nach noch ferneren langen Debatten wurde endlich zur Abstimmung geschritten. Der Beschluß der Kammer geht dahin, daß das Departements-Gesetz zuerst diskutiert werden soll.

— Uebersicht der am 19. März 1829 von den H. H. General Sebastiani und Dupin dem ältern der Deputirtenkammer vorgelegten Berichte über das Municipal- und das Departemental-Gesetz.

Die Kommission hat die Anzahl der Mitglieder der Departementsräthe vermehrt, wie folgt:

Art. 9. Ministerieller Entwurf.	Kommissions-Entwurf.	Gesamtzahl der Gemeinderäthe nach letztem.
14 Departemente, jedes 30	jedes 36	504
16 — — — — — 24	30	480
50 — — — — — 20	24	1200
5 — — — — — 16	20	100

Also für ganz Frankreich (Paris nicht mitgezählt) . . . 2284 Mitglieder von Departementsräthen.

Auf jedes Departement kommen so viel Kantonal-Versammlungen, als Mitglieder zu wählen sind. Sind mehr Kantone als zu wählende Mitglieder, so treten zwei Kantone zusammen.

Diese Maßregel hat bei Manchen Aufsehen erregt, weil sie dieselbe als Weg zur Verminderung der Kantone, und folglich der Friedensgerichte, betrachten.

Die Kantonal-Versammlung besteht aus den Meistbesteuerten des Kantons, die 25 Jahre alt sind. Man kann wählen, wo man Eigenthum besitzt, und man kann alle Steuern, auch die, welche man in andern Kantonen, jedoch nur in Departement wo man wohnt, zahlt, in Anschlag bringen.

Folglich muß man in einem Departement wohnen, um darin zu stimmen; allein man kann in jedem Kanton dieses Departements stimmen, wo man Eigenthum hat, auch ohne darin zu wohnen.

Die Kantonal-Versammlung besteht aus 50 Mitgliedern in den Kantonen unter 5000 Seelen. Diese Zahl 50 wächst um 2 von je 1000 Seelen über 5000. Es gibt keine Adjunktion; aber alle Wahlmänner zu 300 Fr. sind zur Stimmgabe befugt, wenn auch die Anzahl der Notablen stärker wäre, als nach der angegebenen Grundlage.

Die Notablen müssen aus dem vierten Theile der meistbesteuerten Notablen wählen. Um diese kennen zu lernen, wird ein Gesamt-Verzeichniß der Notablen aller Kantone oder Kantonal-Versammlungen verfaßt, und man wählt aus dem vierten Theil der Meistbesteuerten dieses Verzeichnisses.

Nehmen wir ein Departement von 500,000 Seelen, mit 36 Wahlversammlungen an.

Für die ersten 5000, jedes 1800 — 180,000 Seelen.

Für v. Tausend darüber (320) 640 — 320,000 —

2440 Notablen.

Der vierte Theil davon ist 610 —

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. März wurde die Diskussion über das Taback-Monopol fortgesetzt, und das Gesetz, wie es die Minister vorgelegt hatten, mit der großen Mehrheit von 226 gegen 67 Stimmen angenommen.

Das Taback-Monopol der Regierung wird also bis zum 1. Jan. 1837 fort dauern.

Großbritannien.

London, den 17. März. Der Fürst Lieven, Großbotschafter Rußlands, der Fürst von Polignac, der Baron Bülow, Minister Preussens, und der Graf Rudolf, Minister Neapels, hatten gestern im Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine lange Konferenz mit dem Herzog von Wellington und dem Grafen von Aberdeen.

Der Lord Primas von Irland hat gestern dem Kanzler der Schatzkammer einen Besuch abgestattet.

Preussen.

Berlin, den 15. März. Hier sieht man einem glänzenden Feste entgegen. Die Vermählung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin von Weimar ist auf den Mai festgesetzt. Dieses Fest wird, dem Vernehmen nach, durch die Gegenwart Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin von Rußland verschönert werden. Man spricht schon von einer feierlichen Einholung der Kaiserin, welche die hiesige Bürgerschaft veranstalten wird. Ob Se. M. der Kaiser auch hieher kommen, steht noch zu bezweifeln, da Höchst dieselben sich wieder zu der großen Armee begeben werden.

— Paganini hat gestern sein zweites Konzert bei überfülltem Hause gegeben. Die strengsten Kunstrichter lassen ihm nicht nur als dem genialsten Meister auf seinem Instrumente, sondern auch als einem tiefdenkenden, charaktervollen Komponisten, die vollste Gerechtigkeit widerfahren.

Rußland.

Petersburg, den 11. März. Der Prinz von Hessen-Homburg ist am 4. d. M., nebst seinem Gefolge, von hier nach Wien abgereist.

— Der russische Bildhauer Orlovsky, ein Schüler

Thornwaldsens, hat eine eben so ähnliche als vortrefflich ausgeführte kolossale Vase des verstorbenen Kaisers Alexander in Rom aus carrarischem Marmor verfertigt und hieher gesandt; sie ist in der Eremitage aufgestellt und wird allgemein bewundert. Se. M. der regierende Kaiser haben geruht, dem vielversprechenden Künstler einen Jahresgehalt von 3000 Rubeln auszusetzen.

G r i e c h e n l a n d.

Megina, den 10. Febr. Mehrere Gesetze über die Organisirung der Truppen sind erlassen worden. Man folgt in Allem, was das Kriegswesen betrifft, wie billig, der französischen Gesetzgebung. Andere bestimmen die Einsetzung der Gerichtshöfe, gleichfalls im Wesentlichen mit der französischen übereinstimmend. — H. Rossi in Moskau hat 24 Kisten Bücher zum Geschenke geschickt; H. Ritter Mestras in Pisa macht seinem griechischen Vaterlande eine kostbare Bibliothek von 40,000 Bänden zum Geschenk. Hier gehen die Geschäfte und die Angelegenheiten schwunghaft. Neben den Megineten haben sich zu einer Seite der Altstadt die Psarioten, zur andern die Athentenser angebaut; die Anlagen in schönen und massiven Häusern dehnen sich nach allen Seiten hin regelmäßig und mit großer Raschheit aus. Jede der drei Volksabtheilungen ordnet als eine eigene Verbindung oder Stam (*φύλη*), der sich in mehrere Verbrüderungen (*φρατρίας*) eintheilt, seine innern Angelegenheiten; zur Schlichtung und Führung des Gemeinsamen treten aus den drei Ständen die Volksältesten (*δημογέροντες*) zusammen. Nehmen Sie dazu, daß jeder Stamm seinen eigenen Kultus hat (der Panagia, des heil. Nikolaus, des heil. Georgius) und Sie haben so ziemlich einen Staat im altgriechischen Sinn, und bei diesem unverwüthlichen Volke die älteste Geschichte in seiner neuesten wiederholt. — Im Hafen ist große Thätigkeit, unablässig sind neue Schiffe im Bau, und die ganze zahlreiche Marine der Inseln hat sich jetzt, wo die Meere sicher sind, von der Piraterie zum Seehandel gewendet. In welcher Art die Sache zwischen dem Admiral Dandolo und dem Präsidenten wegen Aufbringung der Getreideschiffe geschlichtet worden, ist Ihnen wohl aus den Zeitungen bekannt. Die griechischen Inseln und Festländer leiden ihrerseits nicht wenig dadurch, daß der Verkehr nach Odessa, und die Möglichkeit von dort Getreide zu beziehen, fortbauend gehemmt sind.

Die Corfu Zeitung vom 21. Febr. meldet: Die Zitate von Boniza (am Golf von Arta), welche von den griechischen Truppen hart bedrängt war (und deren Uebergabe sie schon lange erwartet hatten) soll durch einen kühnen Streich der Türken, welche trotz der Wachsamkeit der griechischen Kreuzer drei Barken mit Lebensmitteln in den Hafen gebracht haben, wieder auf zwei Monate verproviantirt worden seyn.

B e r s h i e d e n e s.

Mad. Paffig setzt ihre Gastrollen in Wien fort. Der Bei-

fall beginnt mit Riesenschritten zu steigen, und in Rossini's Lankred hatte die Künstlerin alle Parteien für sich. In der That ist diese Leistung eine außerordentliche. Man weiß nicht, soll man der Meisterschaft des Vortrags oder der Vollendung des Spieles die Palme zuerkennen. Auf diese Weise hatte sich Keiner, der Mad. Pasta noch nicht gehört, träumen lassen, die höchste Virtuosität der Gesangkunst mit der Schauspielkunst vereinigt zu sehen. Noch wird sie als Semiramide erscheinen, dann auf Befehl des Kaisers im Burgtheater eine Vorstellung geben. Man überhäuft Mad. Pasta mit Bewunderung; man überschüttet sie mit Lobsprüchen. Die Darstellung des Lankred hat alle Herzen für sie entzückt. — Im Burgtheater ist ein neues Trauerspiel auf dem Repertoire, "Der Paria" oder "Idamor und Neale", nach dem Französischen des E. Delavigne.

Frankfurt am Main, den 21. März.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lot. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.
Cöbne 1820 75%

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

25. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$ 7,5 L.	6,1 G.	62 G.	D.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ 7,6 L.	7,0 G.	63 G.	SD.
N. 10	27 $\frac{3}{4}$ 8,3 L.	5,5 G.	65 G.	SD.

Trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. - 1.5 Gr. - 1.3 Gr.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Bezug auf die öffentliche Anzeige vom 11. Juni vorigen Jahres: daß im Monat Mai 1829 dahier in der Großherzogl. Residenz wieder eine Ausstellung von Kunstwerken und Erzeugnissen der Industrie, unter den schon oft wiederholten Bedingungen und Beisagen, statt haben werde, finden wir uns veranlaßt, die Theilnehmenden an dieser Ausstellung darauf aufmerksam zu machen, daß sämtliche Einsendungen wegen den zu treffenden Vorbereitungen längstens bis 15. künftigen Monats bei dem hiesigen Handelshause v. Salvini et Comp. eingegangen seyn müssen.

Karlsruhe, den 20. März 1829.

Der Vorstand

des Kunst- und Industrievereins.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Bei Joh. Jakob Müller in Heidelberg in der Vorstadt ist schön gebunden zu haben:

Johann Adam Müller

im Meissbacher Hof.

Eine Weissagung, eingegeben von Gott

über

den Türken- oder Muhamedanischen Krieg, wie er ein Ende nimmt, wie es mit der ganzen Weltbegebenheit, so uns alle angeht, und hernach mit der ganzen Menschheit werden wird.

Mit Erlaubniß des Großherzogl. Bad. Ober-Zensurkollegiums.

Diese Schrift ist sehr interessant, ist reichhaltig an Belehrungen etc. Es sollte sie daher jeder kaufen, das wenige Geld wird ihn gewiß nicht gereuen.

(Ist für 24 kr. in Karlsruhe zu haben bei Hofbuchhändler P. Macklot.)

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen, und bei ihm so wie bei Karl Groos in Heidelberg und Gebrüder Groos in Freiburg zu haben:

Vierter Nachtrag zur Statistik

der evangelisch-protestantischen

Kirchen und Schulen

im Großherzogthum Baden.

Umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1828 bis 1. Januar 1829.

gr. 8. Preis 6 Kreuzer.

Die Herren Geistlichen und Schullehrer werden gebeten, ihre Bestellungen durch die Dekanate einzusenden.

Im Verlage der Herder'schen Buchhandlung in Rottweil ist erschienen:

Huber, Dr. Fridolin, Handbuch der Religion für das erwachsene christlich-katholische Volk. Eine von dem Bischöflichen Ordinariate zu Konstanz gekrönte Preisschrift. gr. 8. 2 Bände. 2te verbesserte Auflage. 3 fl. 30 kr.

Auf Verlangen und vielfältige Aufforderungen von allen Seiten, habe ich diese zweite Ausgabe veranstaltet, — dabei fand ich so viel Unterstützung und Abnahme, daß es mir möglich geworden ist, den frühern Ladenpreis von 4 fl. 30 kr. auf 3 fl. 30 kr. herunter zu setzen. Ich berufe mich auf das Urtheil der meisten kritischen Blätter, die sowohl über die erste als zweite Auflage vorliegen, und darin übereinstimmen, daß sich dasselbe sowohl durch Vollständigkeit und Gründlichkeit des Inhalts, als durch Popularität und Klarheit, wie keines der bisher erschienenen Religionshandbücher auszeichne, womit die wichtigsten Wahrheiten dargestellt, entwickelt und bewiesen sind. Vor einigen Jahren ist ein Auszug aus diesem Werke in einem

Bande à 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. erschienen, welcher feiner Vortrefflichkeit wegen auf Beschluß der hohen Landesregierung des Herzogthums Nassau in Wiesbaden zu allen Schulen des Landes angeschafft, und dessen Gebrauch in Kirchen und Schulen den Seelsorgern und Schullehrern nachdrücklich empfohlen wurde.

Zu haben in der Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe, so wie auch in dessen Handlung in Offenburg.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine frische Sendung von dem von mir unlängst angezeigten

Oberländer

Nahm- oder Damen-Käs

welcher den unter dem Namen Rencher Käs an Fette und gutem Geschmack noch übertrifft, ist angekommen, und in 1/4 und 1/2 Ctr. Rollen zu haben bei

H. J. Herzer,
Spitalplatz Nr. 34.

Heidelberg. [Anzeige.] Allen geschätzten Garten- und Blumenfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir blaue Hortensia-Erde zu haben ist, in welcher die Pflanze nicht nur sehr üppig wächst, sondern auch die schönste blaue Blüthe hervorbringt; das Simpy kostet 2 fl. 48 kr.; auch wird in kleinem Maasse abgegeben.

Heidelberg, den 18. März 1829.

E. Fr. Groß,
Handelsgärtner.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Ein junger Mann, der Mathematik studirt, wünscht einigen jungen Leuten Unterricht in der Mathematik zu geben. Auch gibt er auf Verlangen Unterricht in der Mineralogie. Das Nähere erfährt man Pähringer Straße Nr. 54, im 3ten Stock.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Ein lediger Mann, welcher die Fabrikation des Rauch- und Schnupftabacks gründlich versteht, findet eine Stelle. Portofreie Anträge nimmt mit der Adresse L. M. an das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Logis.] In der Amalienstraße, Nr. 75 ist der mittlere Stock, so wie auch ein Keller, zu vermieten und kann gleich bezogen werden.

Karlsruhe. [Faß feil.] In der neuen Herrenstraße, im Hause Nr. 42, ist ein neues, ganz vorzüglich gut gemachtes, weingrünes Faß von 4 Fuder 2 Ohm zu verkaufen.

Karlsruhe. [Vakante Aktuariatsstelle.] Bei einem Großherzoglichen Bezirksamte im Dreisamtkeis ist eine Aktuariatsstelle, verbunden mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. und bedeutenden Accidenzien, vakant, welche entweder sogleich oder binnen 2 Monaten angetreten werden kann.

Diejenigen H. H. rezipirten Scribenten, welche diese Stelle anzunehmen Lust haben, wollen sich in frankirten Schreiben an das Zeitungs-Komtoir wenden, und ihre Schreiben mit dem Buchstaben H. bezeichnen. Zeugnisse über Reception und Aufsführung müssen in Original, oder beglaubten Abschriften eingeschlossen werden.

Nassau. [Belanntmachung.] Christoph Huf von Durlach befindet sich dahier in Untersuchung, und derselbe ist bereits mehrerer Diebstähle an Bettstücken und dazu gehörigem Weißzeug geständig. Es finden sich annoch folgende Gegenstände vor, worüber er sich nicht auszuweisen vermag, auf redliche Weise zu ihrem Besitze gekommen zu seyn, und welche er von unbekanntem Personen gekauft haben will.

Deren Beschrieb wird nun zu dem Ende öffentlich bekann gemacht, damit deren etwaige Eigenthümer sich in Bälde anher melden mögen:

- 1) Ein werkendes gebildetes Handtuch mit Caro.
- 2) Ein hänsenes gebildetes Handtuch mit Caro und Bandstreife, gezeichnet mit L. 24.
- 3) Ein feineres Handtuch, ebenfalls mit Gebild.
- 4) Ein Unterbett von ungebleichtem gestreiftem Trilch.
- 5) Ein altes Kopfstissen von Barchet, mit blauen, theils breiten, theils schmalen Streifen.
- 6) Eine Pfulbenzieche mit zwei Kopfstissenziechen von weißem Garn mit blauen kleinen Caro; der untere Theil ist von weißem hänsenen Tuch.
- 7) Eine Pfulbenzieche mit Kopfstissenziechen von der nämlichen Art, nur mit großen Caro.
- 8) Eine Kopfstissenzieche von hänsenem Tuch, worin die weißen Caro mit zwei schmalen rothen und in der Mitte mit einem blauen baumwollenen Streifen eingefast sind.
- 9) ein hänsenes Tischtuch mit Damenbrett-Mobell und Einfassung.

Kastatt, den 18. März 1829.
Großherzogliches Oberamt,
Müller.

Kastatt. [Landesverweisung.] Der wegen Diebstahl und herzmehendem Lebenswandel bis heute dahier eingekerkerte Seligmann Koos, angeblich von Moosbach, im Mosel-Departement, wurde in Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Hofgerichts am Mittelrhein vom 21. d. M., Nr. 691, des Landes verwiesen; was hiermit, unter Beifügung des Signalements, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 18. März 1829.
Großherzogliches Oberamt,
Müller.

Vat. Piuma.

Signalement.

Seligmann Koos mißt 5 Schuh 5 Zoll, ist 29 Jahre alt, hat schwarze Haare, erhobene Stirn, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, längliches Kinn, ovales Gesicht, und ist von etwas bräunlicher Gesichtsfarbe.

Kastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Mit hoher Kreisdirektorial-Bewilligung werden Donnerstag, den 2. k. M., Nachmittags 2 Uhr, aus dem Weitenunger Gemeindefeld
15 Stämme Holländer-Eichen,
auf dem Boden liegend, im Engelwirthshause zu Weitenung öffentlich versteigert, und die Liebhaber hierzu eingeladen.
Kastatt, den 25. März 1829.
Großherzogliches Oberforstamt,
v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Frucht-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 31. d., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher im Maierhof zu Müppurr circa
35 Malter Haber
in Abtheilungen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.
Karlsruhe, den 20. März 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung,
Friesenegger.

Odenheim. [Holz-Versteigerung.] Den 6., 7., 8. und 9. April k. J. werden aus dem Ostringer Gemeindefeld
93 Haufen Föhrenstämme, zu Bau- und Nutzholz tauglich,
und
40,000 gemischte Wellen
öffentlich versteigert.
Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich jeweils

früh halb 8 Uhr in dem Kreuzsteiner Walde an der Odenheimer Gränze einzufinden.

Odenheim, den 18. März 1829.
Großherzogliche Forstinspektion,
Wahl.

Karlsruhe. [Acker-Versteigerung.] Hoher Weisung gemäß werden am
Samstag, den 4. April k. J.,
Nachmittags um 2 Uhr, im Anferwirthshause zu Eggenstein
3 Viertel 18 Ruthen Acker, beim sogenannten Jägeracker an der Linkenheimer Alee, und
2 Viertel 17 Ruthen Acker, hinter dem alten Jägerhaus in Eggenstein,
zu Eigenthum öffentlich versteigert; wobei sich die Steigerungsliebhaber einzufinden können.
Karlsruhe, den 21. März 1829.
Großherzogliche Forstverwaltung,
Ziehl.

Rauenberg. [Versteigerung.] Freitag, den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, wird zu Eschelbach das alte mit brauchbaren Materialien aller Art versehene Schulhaus allda auf den Abbruch, und hierauf das dabei befindliche Oekonomiegebäude zum Stehenbleiben an die Meistbietenden öffentlich in Eigenthum unter Ratifikationvorbehalt versteigert.
Rauenberg, den 20. März 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung,
Rauch.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 2. April k. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei Sulzburg
500 Saum 1823r, 24r, 25r, 26r und 1828r,
und am Donnerstag, den 2. April, Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei Müllheim,
100 Saum 1828r
rein gehaltene Fehndweine, dem Verkauf ausgesetzt werden.
Müllheim, den 19. März 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung,
Kieffer.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im St. Andreas-Hospital dahier
500 Ohm
1828r theils Hof- und theils Gefällwein, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.
Offenburg, den 18. März 1829.
St. And. Hospitalverwaltung,
Löffler.

Unterwiesheim. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier
20 Fuder Wein,
1828r Eichelberger, Tiefenbacher und Unterwiesheimer Gewächse, einer Versteigerung ausgesetzt.
Unterwiesheim, den 15. März 1829.
Großherzogliche Domainenverwaltung,
Steinwars.

Ettlingen. [Bauakford-Versteigerung.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Forchheim ist genehmigt. Die daran erforderlichen Bauarbeiten sollen mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu
Mittwoch, den 8. April k. J., Vormittags 10 Uhr,
in dem Rathhause zu Forchheim, festgesetzt ist. Auswärtige Steigerer werden nur dann zugelassen, wenn sie mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihr bisheriges gutes Verhalten, und

über ihre Fähigkeit, Sicherheit zu leisten, versehen sind.

Es wird bemerkt, daß der Anschlag sämtlicher Bauarbeiten auf 6348 fl. 57 kr. sich belaufe.

Ettlingen, den 18. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Pforzheim. [Holzverkauf.] Aus den herrschaftlichen Waldungen des Seehäuser Reviers werden bis Samstag, den 28. d. M.,

278 starke Forststämme,

die sich meistens zu Holländerholz eignen, auf einer Parthie versteigert. Diese Forststämme sind ausgezeichnet und nummerirt, und können durch die Revierförsterei Seehaus jeden Tag vorgezeigt werden.

Die Liebhaber haben sich an obigem Tage, früh 10 Uhr, auf diesseitiger Forstamtskanzlei einzufinden.

Pforzheim, den 21. März 1829.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Bühl. [Erblehenmühle-Versteigerung.] Die Grundherrlich von Nebel'sche Erblehenmühle des verstorbenen Valentin Bauer von Oberwasser wird

Dienstag, den 31. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Hirschwirthshaus zu Oberwasser öffentlich versteigert werden.

Das Mühlegebäude besteht:

- In einer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gergange.
- In einer Wohnstube, Küche, und oben im zweiten Stock 4 Zimmer und eine Küche.
- Keller.
- 2 Ställen und Futtergang, alles unter einem Dach.
- Einer besonders gebauten Hanfplaul.
- In einer besonders gebauten Scheuer, 2 Ställen und Futtergang.
- Bauch- und Badhaus, nebst 4 Schweinställen.

Grundstücke.

2 1/2 Tauen Matten am Mühlbach bei der Mühle.

2 " " in der Wassermatte.

1 1/2 " " in dem Leisbüsch.

Die Steigerungsbedingungen können täglich bei dem Ortsvorstand zu Oberwasser, so wie auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken, daß sie legale Vermögens- und Sittenzugnisse vorzulegen haben, zu dieser Steigerung eingeladen.

Bühl, den 12. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Ministerial-Registrators Ripamonti dahier werden alle jene, welche Ansprüche an den Nachlaß desselben machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

bei diesseitiger Stelle anzumelden und richtig zu stellen, wibrifalls bei der Vermögensabtheilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Karlsruhe, den 17. März 1829.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Kust, im Amt Ettenheim. [Aufruf.] Da bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Großh. Badischen Generalmajors Freiherrn v. Böcklin, zu Kust, die Hinterbliebenen zu wissen wünschen, ob und welche Ansprüche an gedachte Verlassenschaft gemacht werden, so sieht sich der Unterzeichnete, im Namen sämtlicher Relikten, veranlaßt, alle

jene, welche etwa noch eine Anforderung an den Verstorbenen zu machen haben, hiemit aufzufordern, ihre Ansprüche bei der Großherzoglichen Inventurkommission in Kust bis

den 6. und 7. kommenden Monats April

so gewisser anzumelden und urkundlich zu liquidiren, als sie sich sonst die aus deren Unterlassung etwa entstehenden Nachteile selbst beizumessen haben.

Zugleich werden alle jene, welche in besagte Verlassenschaft noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, an besagten beiden Tagen entweder ihre Schuldigkeit abzutragen, oder wenigstens gehörig abzurechnen und richtig zu stellen, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß gegen sie richterliche Hülfe nachgesucht werde.

Kust, den 17. März 1829.

Friedrich Freiherr v. Böcklin,
Premierlieutenant in der Großh. Badischen
Leib-Grenadier-Garde.

Stoßach. [Schulden-Liquidation.] Die Relikten des verstorbenen Freiherrn Ernst von Stoßingen, Grundherrn zu Steiglingen und Wies, haben das Ansuchen gestellt, daß zur Richtiggstellung der Verlassenschaft über die vorhandenen Schulden desselben eine gerichtliche Liquidation vorgenommen werden möchte.

Das Großherzogl. Hochpreisl. Hofgericht der Seeprovinz hat durch Entschliesung vom 3. d. M. Nr. 734 dem diesseitigen Bezirksamt das Kommissorium ertheilt, diese gerichtliche Liquidation vorzunehmen.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Grundherrn Frhr. v. Stoßingen machen können und wollen, unter dem Präjudiz aufgefordert, solche entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, bei der am

Mittwoch, den 22. April d. J.,

auf der diesseitigen Amtskanzlei abzuhaltenen Liquidationstagfahrt anzumelden, und ihre Urkunden hierüber vorzulegen, wibrigens sie bei Verteilung und Ausfolgung der Verlassenschaftsvermögens an die Erben nicht werden berücksichtigt werden.

Stoßach, den 11. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des mit höherer Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden lebigen Bäckers, Christian Jundt von Denzlingen, werden aufgefordert, ihre Forderungen an solchen

Montag, den 6. April d. J.,

vor der Liquidationskommission zu Denzlingen, zum Behufe ihrer Befriedigung um so gewisser anzugeben, als demselben sonst ohne ihre Berücksichtigung sein Vermögen ausgefolgt wird.

Emmendingen, den 18. März 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Stöber.

Lauberhofsheim. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des Johann Joseph Scherer von Rönigheim haben zur Richtiggstellung ihrer Forderungen, wie zum Nachweis etwaigen Vorzugs, auf

Mittwoch, den 1. April, früh 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu erscheinen.

Lauberhofsheim, den 11. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Emmendingen. [Erbfallablung.] Lorenz Heg von Heimbach, Oberamts Emmendingen, Dreisamtkreis, der sich vor 25 Jahren als Steinhauer auf die Wanderschaft begeben, und seit dem Jahre 1817 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

binnen 9 Monaten,

a dato, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, indem er nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten sich darzu gemeldet habenden Erben in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Emmendingen, den 5. März 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Stöber.

Wallbörn. [Edbittalladung.] Joseph Valentin Herbst von Hardheim ist vor etwa 27 Jahren als Wagnersgehilfe in die Fremde gegangen, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod einige Nachricht erhielt. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, das in ohngefähr 700 fl. bestehende Vermögen

binnen 6 Monaten

dahier in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe an die nächsten Erben, gegen Kaution, ausgeliefert werden soll.

Wallbörn, den 6. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nies.

Stühlingen. [Edbittalladung.] Der ledige Kürschnergefelle Franz Anton Behringer von Stühlingen, gegenwärtig beiläufig 52 Jahre alt, hat sich vor 32 Jahren in die Fremde gegeben, und ist seit dem Jahre 1811 von dessen Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

bei unterfertigter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst sein circa 850 fl. betragendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Stühlingen, den 16. Febr. 1829.

Großherz. Vad. F. S. Bezirksamt.
Frey.

Ettlingen. [Edbittalladung.] Johann Valentin Anton Bender von Ettlingen, seiner Profession ein Zimmermann, geboren am 3. Nov. 1769, welcher schon im zwölften Jahre von hier abwesend ist, und schon seit 10 Jahren nicht das mindeste von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, hinausgegeben werde.

Ettlingen, den 5. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Nastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die beiden Töchter des verstorbenen Marktgräf. Wadischen Heibuden Christian Heeg, Maria Anna und Elisabetha von hier, auf die diesseitige Edbittalladung vom 21. Febr. v. J. nichts mehr von sich haben hören lassen, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens, gegen Kautionseistung, eingewiesen.

Nastatt, den 25. Febr. 1829.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Vdt. Piuma.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jakob Friedrich Berold von Amelingen, so wie Georg Michael Berold von da, der öffentlichen Verladung vom 13. Nov. 1827 Nr. 13187 ohngeachtet nicht erschienen sind, so werden nunmehr beide für verschollen erklärt, und ihr Vermö-

gen ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgeliefert.

Karlsruhe, den 4. März 1829.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Vdt. Schwab.

Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Franz Gös von Moos, der öffentlichen Verladung vom 30. Dezember 1827 ungeachtet, in der anberaumten Frist nicht dahier erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionseistung, gegeben.

Bühl, den 26. Febr. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Ettlingen. [Dienst-Antrag.] Bei diesseitiger Stelle kann ein gut geübter Theilungskommissäre binnen einem viertel Jahr seine Anstellung finden.

Anfragebriefe erwartet man portofrei.

Ettlingen, den 20. März 1829.

Großherzogliches Amtreviserat.
L. Braunwarth.

Geschäfts-Anzeige.

Meinen resp. Geschäftsfreunden und Annehmern widme ich hiermit die Anzeige, daß ich durch die zwischen dem Königreich Preussen und dem Großherzogthum Hessen stattgefundenen Zollvereinigung mich veranlaßt finde, die Mainzzer, so wie die Offenbacher Messen mit einem wohlfortirten Lager, bestehend in Tuch, Circassienne, Drap de Pépîr, Drap de Cashmir, eigener Fabrik, zu beziehen.

Burtscheid, bei Aachen, den 20. März 1829.

Cornelius Lütth.

Im Mainz befindet sich mein Waarenlager, während der Messe, im Gasthaus zum römischen Kaiser.

In Offenbach, während und zwischen den Messen, in meinem Gewölbe in der Frankfurter Straße, am Eck der Herrengasse.

Frankfurt am Main. [Edbittalladung.] Alle diejenigen, welche als Erben, oder sonst, Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft des im Jahr 1813 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Wagnermeisters Georg Friedrich Weigel zu machen berechtigt seyn sollten, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen

zweimonatlicher Frist

durch dahiesige bevollmächtigte Anwälte so gewiß geltend zu machen, als ansonsten die sich als Erben angemeldeten Personen mit dem Nachlaß immittirt werden sollen, und ihnen derselbe, ohne Kaution, ausgeliefert werden wird.

Frankfurt am Main, den 9. Febr. 1829.

Stadtgericht.

Von Adlerflucht,

Schöff und Direktor.

Hartmann, hier Sekr.

Vorstehende Aufforderung wird andurch auf Requisition des Gerichts der gelegenen Erbschaft zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1829.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Vdt. Schwab.